

Anlage 1

zu TOP 26.

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 06.07.2016

13. Abschlussbericht zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für den Planungsraum II

Vorlage: 0759/2013/DS

Beschluss:

Der Vorlage wird in der geänderten Version einstimmig zugestimmt.

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Vorlage in der geänderten Version:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Nach Aufruf der Vorlage durch Herrn Hahn und Verweis auf die Nachsendung erhält Herr Schaarschmidt das Wort, welcher nach inhaltlichen Abgrenzungen der Begrifflichkeiten Logistik, Produktion und Industrie in Bezug auf den Gewerbepark Eichhof und das Gewerbegebiet Süd fragt. Frau Spieler und Herr Hahn führen aus, dass bei den Begrifflichkeiten wenige Abgrenzungsmerkmale bestehen.

Herr Schaarschmidt liest im Anschluss einen Ergänzungsantrag vor, der den Punkt Nr. 2 wie folgt ergänzen soll: „Die Kooperationspartner des Planungsraums 2 werden darauf hingewiesen, dass die Stadt Neumünster als Mitglied von »NordGate« (REK südliche A7) sowie der Metropolregion Hamburg dort ebenfalls gemeinsame Handlungsempfehlungen beschlossen hat bzw. weiter verfolgt. Die Stadt Neumünster ist bemüht, mögliche Interessenkonflikte aus der Mitgliedschaft des Planungsraums II, der Standort-Kooperation »NordGate« sowie der Metropolregion Hamburg zu vermeiden. Sollten solche Interessenkonflikte eintreten, sieht sich die Stadt frei, den für sie besten Weg zu wählen.“

Herr Hahn lässt über die Vorlage und den Ergänzungsantrag abstimmen.

Beglaubigt:



Suhr

Ergänzungsantrag

Punkt Nr. 2 des Beschlusstextes wird wie folgt ergänzt:

Die Kooperationspartner des Planungsraums 2 werden darauf hingewiesen, dass die Stadt Neumünster als Mitglied von »NordGate« (REK südliche A7) sowie der Metropolregion Hamburg dort ebenfalls gemeinsame Handlungsempfehlungen beschlossen hat ~~und~~ weiter verfolgt.

⁵²⁰³

Die Stadt Neumünster ist bemüht, mögliche Interessenkonflikte aus der Mitgliedschaft des Planungsraums II, der Standort-Kooperation »NordGate« sowie der Metropolregion Hamburg andererseits zu vermeiden.

Sollten solche Interessenkonflikte eintreten, sieht sich die Stadt frei, den für sie besten Weg zu wählen.

Johann Schaschke